



Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Übergabeeschreiben

Herrn
Bernhard Uebbing
Wetscher Bruchstr. 78
49453 Wetschen

Auskunft erteilt: Frau Poppe
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B 111
Telefon: 05441/976-1668
Handy:
Telefax: 05441/976-4950
E-Mail: * Sigrid.Poppe@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**) 49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
63 DH 02159/2018/71 **13.08.2018**

Grundstück Wetschen, Wetscher Bruchstr. 78
Gemarkung: Wetschen, Flur: 38, Flurstück: 29, 28, 24

Vorhaben Neub. BE 11 mit 161 Sauen + 90 Abferkelb. + 1000 Ferkel + Abluftreinigung, Einbau Abluftr. westl. BE 6, Ände. BE 10 (1344 II. Nachtrag; Statische Berechnung für BE 11, - Genehmigung vom 25.04.2018, Az. DH-02617-16 -

II. Nachtrag - Statikprüfung -

Sehr geehrter Herr Uebbing,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 25.04.2018 wurde die Erweiterung der Tierhaltungsanlage auf dem Grundstück der

Gemarkung	Wetschen	Wetschen	Wetschen
Flur	38	38	38
Flurstück	29	28	24

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein II Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE93 2506 9503 0011 0990 00

BIC: GENODEF1BNT

Mein Genehmigungsbescheid wird daher um nachfolgende bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen ergänzt:

Bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen:

1. Der Prüfbericht Nr. 1 vom 06.08.2018 des Prüffingenieurs für Baustatik ist Bestandteil dieser Genehmigung und bei der Bauausführung zu beachten.
Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung ist beigelegt (2. Ausfertigung). (A) (500b)
2. Die geforderten Nachträge zum Nachweis der Standsicherheit (siehe geprüfte Nachweise zur Standsicherheit) sind so rechtzeitig bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, dass sie unter Berücksichtigung der Prüfzeit für die bautechnische Prüfung bis zum Baubeginn bzw. vor Ausführung der entsprechenden Bauteile geprüft vorliegen. (B) (501)

Kostenfestsetzung

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████████ €.

Bitte überweisen Sie den Betrag

**über ██████████ € unter Angabe des Kassenzeichens ██████████
und ██████████ € unter Angabe des Kassenzeichens ██████████**

innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.08.2018 haben Sie einen II. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.9.1 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

██████████ €

zu erheben.

Da die Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Baugenehmigung einschließt, erhöht sich die vorstehend genannte Gebühr um den Betrag, der für die Erteilung der Genehmigung nach dem Baurecht zu zahlen wäre.

Nach den Tarif-Nrn. 1.9 der Baugebührenordnung vom 06.05.1992 (Nds. GVBl. S. 128 ff) - in der zurzeit gültigen Fassung - ist für das Vorhaben eine Gebühr in Höhe von

██████████ €

zu erheben.

Darin ist eine Gebühr des Prüfung. Kruse in Höhe von ██████████ € für die Prüfung der Statikunterlagen Prüfung von enthalten. Diese wurde zwischenzeitlich von mir ver- auslagt - Kopie der Rechnung beigefügt -.

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren ent- standenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

■ Zustellungsgebühren ██████████ €

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████████ €

zu erheben.

Hinweis:

Eine Gebühr für die angeordnete Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Ge- nehmigungsgebühr nicht enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Land- kreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

Sie können einen Widerspruch auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Wider- sprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Poppe